Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8008
28. 09. 90

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 24. September 1990 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Dr. Ahrens (SPD)	53, 54
Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU)	67
Frau Bulmahn (SPD)	39, 40
Catenhusen (SPD)	73, 74
Esters (SPD)	21
Dr. Feldmann (FDP)	58
Frau Fuchs (Verl) (SPD)	41, 42, 43, 44
Dr. Glotz (SPD)	22, 23, 24, 25
Dr. Hauchler (SPD)	26, 27
Dr. Hoyer (FDP)	45
Dr. Hüsch (CDU/CSU)	55
Huonker (SPD)	1, 28
Graf Huyn (CDU/CSU)	8
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	59, 60
Kirschner (SPD)	29, 30, 56
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	2, 3, 4
Lambinus (SPD)	9
Lüder (FDP)	37, 38
Müntefering (SPD)	36
Nehm (SPD)	61
Niegel (CDU/CSU)	72
Nolting (FDP)	46
Oesinghaus (SPD)	31, 32
Opel (SPD)	47
Pauli (SPD)	48
Reschke (SPD)	10, 11, 33, 34
Richter (FDP)	75, 76, 77
Scheu (CDU/CSU)	12, 13, 14, 15
Dr. Schöfberger (SPD)	16
Schröer (Mülheim) (SPD)	17, 62
Schütz (SPD)	49, 50
Dr. Sperling (SPD)	18
Stahl (Kempen) (SPD)	63, 64
Dr. Struck (SPD)	35
Such (DIE GRÜNEN)	19, 20
Verheugen (SPD)	5, 6
Volmer (DIE GRÜNEN)	7
Frau Wieczorek-Zeul (SPD)	51, 52
Dr. de With (SPD)	65, 66
Frau Wollny (DIE GRÜNEN)	68, 69, 70, 71
Zierer (CDU/CSU)	57

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Huonker** (SPD)

Wie viele Beamte und Angestellte sind vom Bundeskanzleramt als ständige Berater dem Amt des Ministerpräsidenten der DDR in Ostberlin zugewiesen worden?

Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen vom 20. September 1990

Vom Bundeskanzleramt selbst ist ein Beamter dem Amt des Ministerpräsidenten der DDR und ein Beamter dem Ministerium für Regionale und Kommunale Angelegenheiten der DDR zugewiesen. Des weiteren sind drei Beamte und eine Angestellte vom Land Berlin an das Bundeskanzleramt abgeordnet und vom Bundeskanzleramt dem Amt des Ministerpräsidenten der DDR zugewiesen. Außerdem ist ein Beamter vom Land Niedersachsen an das Bundeskanzleramt abgeordnet und dem Ministerium für Abrüstung und Verteidigung der DDR zugewiesen.

Ferner hat das Bundeskanzleramt Beraterverträge mit zwei Experten abgeschlossen, wobei die Berater dem Amt des Ministerpräsidenten der DDR zur Verfügung stehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Überprüft die Bundesregierung die finanzielle Unterstützung von 4 Millionen DM der UNO-Hilfsaktion ‚lifeline' zur Linderung der Hungersnot im Südsudan, und liegen ihr Erkenntnisse vor, daß die UNO-Lebensmittel die Bevölkerung nie erreicht haben sollen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 24. September 1990

Mit der Operation Lifeline Sudan haben die Vereinten Nationen auf die katastrophale Versorgungslage im Sudan reagiert. Phase I dieser Operation wurde im Oktober 1989 abgeschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden 112000 t Nahrungsmittel und andere Güter geliefert. Nach Auskunft der Vereinten Nationen haben davon 50000 t Getreide Zielorte im Südsudan erreicht.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten konnte Phase II der Operation im April 1990 begonnen werden. Bis Ende Juni 1990 haben im Rahmen der Operation 41000 t Hilfsgüter den Südsudan erreicht. Angestrebt sind jährliche Lieferungen von ca. 100000 t, wobei Saatgut, Impfstoffe und Materialen für Gesundheits- und Erziehungsprogramme von größerer Bedeutung sind als Nahrungsmittellieferungen.

Die Hilfsgelder für die UNO-Hilfsaktion „Lifeline" werden von der Bundesregierung internationalen Organisationen, wie WEP und IKRK, zur Verfügung gestellt. Diese Organisationen, deren Seriosität bekannt ist, überwachen die wirkungsvolle Umsetzung dieser Mittel.

3. Abgeordneter
Dr. Kunz (Weiden)
(CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Giftgasangriffe gegen die sudanesische Bevölkerung bekannt, die die von Libyen und dem Irak unterstützte Regierung in Khartoum unternommen haben soll?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 24. September 1990

Über Giftgasangriffe liegen der Bundesregierung keine bestätigenden Informationen vor. Dennoch wird sie diesem Aspekt die allergrößte Aufmerksamkeit schenken, da die weltweite Ächtung von chemischen Waffen seit Jahren erklärtes Ziel der Bundesregierung ist.

4. Abgeordneter
Dr. Kunz (Weiden)
(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, auf die Regierung in Khartoum einzuwirken, damit die weitere Unterdrückung und Vernichtung der südsudanesischen Bevölkerung unterbleibt und die Menschenrechte eingehalten werden?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 24. September 1990

Die Bundesregierung hat sich alleine und zusammen mit ihren europäischen Partnern immer wieder dafür eingesetzt, daß die Menschenrechte von der sudanesischen Regierung beachtet werden. Sie hat ihre tiefe Beunruhigung in einer Erklärung vom 7. Februar 1990 öffentlich ausgesprochen.

Wie in der Vergangenheit, so werden wir auch in Zukunft in unseren Gesprächen mit der sudanesischen Regierung deren Verpflichtungen auf dem Gebiet der Menschenrechte, die sie durch die Ratifizierung der beiden Internationalen Pakte über bürgerliche und politische sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (beide vom 19. Dezember 1966) eingegangen ist, einfordern. Darüber hinaus hat die Bundesregierung wiederholt an die sudanesische Regierung appelliert, alles zu tun, um den Bürgerkrieg im Lande so schnell wie möglich zu beenden.

5. Abgeordneter
Verheugen
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Zusammenhänge zwischen den mysteriösen Todesfällen des Außenministers Dr. Robert John Ouko im Februar 1990 sowie des Bischofs Alexander Kipsang Muge im August 1990 und der Welle der Repression gegen Oppositionelle durch die Regierung unter Führung von Daniel Arab Moi in Kenia?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 21. September 1990

Die Bundesregierung ist besorgt über die Entwicklung der innenpolitischen Lage in Kenia. Auf Initiative der Bundesregierung haben die EG-Staaten am 18. Juli 1990 beim kenianischen Außenminister demarchiert, um ihre Besorgnisse über die im Zusammenhang mit den Unruhen Anfang Juli dieses Jahres erfolgte Inhaftierung mehrerer Regimekritiker zum Ausdruck zu bringen.

In ihrem bilateralen Dialog hat die Bundesregierung die kenianische Regierung mehrfach nachdrücklich aufgefordert, die Kritik von Regimegegnern ernst zu nehmen und der öffentlichen Forderung nach einer Reform des politischen Systems nachzukommen.

Die ungeklärten Umstände des tödlichen Verkehrsunfalls von Bischof Muge und des gewaltsamen Todes von Außenminister Ouko haben die Bundesregierung veranlaßt, von der kenianischen Regierung eine umfassende Untersuchung der beiden Fälle zu fordern. Sie hat dabei auch deutlich gemacht, daß sie die Veröffentlichung des von Scotland Yard im Auftrag der kenianischen Regierung erarbeiteten Untersuchungsberichts zum Mord an Dr. Ouko für unerläßlich hält, damit die in der kenianischen Öffentlichkeit fortbestehenden Verdächtigungen gegen kenianische Regierungsmitglieder ausgeräumt werden.

6. Abgeordneter **Verheugen** (SPD)

Welche Veränderungen sind auf Grund der zunehmenden Repressionen der Regierung Moi in der deutschen Außenpolitik gegenüber diesem Schwerpunktland deutscher Entwicklungszusammenarbeit in Afrika zu erwarten?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 21. September 1990

Die Bundesregierung berücksichtigt bei ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit auch die politischen Rahmenbedingungen der Partnerländer. Die Beachtung der Menschenrechte ist dabei ein wichtiges Entscheidungskriterium. Die Bundesregierung hat deshalb gegenüber der kenianischen Regierung ihre Sorge über die politisch bedingte Inhaftierung von Regimekritikern zum Ausdruck gebracht. Sie hat im Rahmen des bilateralen politischen Dialogs an die kenianische Regierung appelliert, inhaftierte Oppositionelle freizulassen und der öffentlichen Forderung nach Demokratisierung und Pluralismus nachzukommen. Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung der Menschenrechtslage in Kenia mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgen.

7. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Welche nicaraguanischen Stellen und Einrichtungen werden die Soforthilfe in Höhe von 25 Millionen DM aus Mitteln der humanitären Hilfe, Kap. 05 02 Titel 686 12, die die Bundesregierung jüngst zugesagt hat, (an wen) verteilen, und für welche Aussaaten sind die Hilfsgüter, Saatgut, Dünge- und Pflanzenschutzmittel, gedacht?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 21. September 1990

Die Bundesregierung hat Nicaragua für den Ankauf von Saatgut, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln eine Soforthilfe in Höhe von 25 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Ein entsprechendes Regierungsabkommen wurde am 12. Juni 1990 unterzeichnet. Dabei handelt es sich nicht um Mittel der humanitären Hilfe aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes, sondern um Mittel der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit aus dem Haushalt des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Da der Darlehensvertrag erst vor kurzem von nicaraguanischer Seite unterzeichnet wurde, sind Gelder bislang noch nicht abgeflossen. Nach den Bestimmungen des Regierungsabkommens können die zugesagten Mittel jedoch auch rückwirkend zur Deckung von Ausgaben, die nach Amtsübernahme der neuen nicaraguanischen Regierung gemacht wurden, verwendet werden. Im übrigen ist zu erwarten, daß die nicaraguanische Regierung der Bundesregierung in Kürze mitteilen wird, wofür die Mittel eingesetzt werden sollen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

8. Abgeordneter **Graf Huyn** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß die Volksgruppenrechte der Sorben künftig in vorbildlicher Weise gewährleistet werden und in diesem Sinne auch auf die neu zu errichtenden zuständigen Bundesländer einzuwirken, zumal dies einen Modellcharakter für Volksgruppenrechte im östlichen Mitteleuropa haben kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. September 1990

Ja. Aus diesem Grund wurde bei der Unterzeichnung des Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertrag – in das Protokoll eine Erklärung der Vertragsparteien zu Artikel 35 des Einigungsvertrags über die Rechte der sorbischen Volksgruppe aufgenommen. Da die wesentlichen Zuständigkeiten für den Schutz dieser Volksgruppenrechte bei den neu zu errichtenden Ländern Brandenburg und Sachsen liegen, sind der Einwirkung der Bundesregierung allerdings verfassungsrechtliche Grenzen gesetzt.

9. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Aus welchen sachlichen Gründen wurden die Beamten des Deutschen Wetterdienstes bei der Erhöhung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten gemäß der 4. Änderungsverordnung zur Erschwerniszulagenverordnung nicht berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. September 1990

Unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen mußten beim Erlaß der 4. Änderungsverordnung zur Erschwerniszulagenverordnung Prioritäten gesetzt werden. Deshalb konnte die Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten nicht für alle Betriebsdienste und darüber hinaus verbessert werden.

Die Ausdehnung der Erhöhung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten auf weitere Personenkreise wird, sobald es die Rahmenbedingungen erlauben, weiter verfolgt. Zur Zeit ist eine Änderung wegen der Mehrkosten leider nicht zu verwirklichen.

10. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Wie sollen die fünf „zentralen Umlaufstellen für die Kommunen" in den Hauptstädten der DDR-Länder organisatorisch eingeordnet werden, und wem sollen sie unterstehen, um den ständigen Kontakt mit den Bundesressorts über alle kommunal bedeutsamen Aufgaben zu halten (siehe Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Waffenschmidt im Pressedienst des Bundesministeriums des Innern vom 4. September 1990)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. September 1990

Die von den Regierungschefs des Bundes und der Länder eingerichtete Bund-Länder-Clearingstelle für die Durchführung der Artikel 14 und 15 des Einigungsvertrages ist in ihrer ersten Sitzung übereingekommen, daß Bund und Länder den Landessprechern der fünf neuen Länder Beraterstäbe zur Verfügung stellen. In den Beraterstäben werden etwa zehn Experten der Länder und zehn Experten der Bundesministerien tätig sein.

Diese Experten, die engen Kontakt zu den entsendenden Bundes- und Landesministerien halten werden, werden sich auch mit Problemen der Funktionsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung zu befassen haben.

11. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Gibt es entsprechende Vorbilder in der Bundesrepublik Deutschland, bei denen die Bundesregierung bei der kommunalen Selbstverwaltung geholfen hat (siehe Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Waffenschmidt im Pressedienst des Bundesministeriums des Innern vom 4. September 1990)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. September 1990

Vorbilder, bei denen die Bundesregierung bei der kommunalen Selbstverwaltung geholfen hat, gibt es in der Bundesrepublik Deutschland nicht. Zum Zeitpunkt des Entstehens der Bundesrepublik Deutschland bestand im Bundesgebiet bereits eine funktionierende kommunale Selbstverwaltung. Gleichwohl hat die Bundesregierung wiederholt ihre Mitverantwortung für die Funktionsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung bekräftigt. Sie wird dieser Mitverantwortung auch künftig gerecht werden.

12. Abgeordneter **Scheu** (CDU/CSU)

Soll mit dem Wegfall des ursprünglich in Artikel 146 GG i. d. F. des Artikels 4 Nr. 6 Einigungsvertrag vorgesehenen Worts „neue" Verfassung auch damit nochmals außer Zweifel gestellt werden, daß ab Beendigung des nur bis zur Deutschen Einheit transitorischen Charakters („vorläufige Verfassung") des Grundgesetzes das der Schöpfung einer künftig „anderen" Verfassung vorausgehende legislative Vorverfahren (Verfassungsgebungsgesetz) der in Artikel 79 GG erforderlichen Zweidrittelmehrheiten bedarf, so daß Artikel 146 GG n. F. im Verhältnis zu Artikel 79 GG die Bedeutung hat, daß eine „Totalrevision" des Grundgesetzes zusätzlich auch durch Volksabstimmung bestätigt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. September 1990

Der Einigungsvertrag sieht in Artikel 4 die – beitrittsbedingte (vgl. Artikel 1 Abs. 4 des am 12. September 1990 in Moskau unterzeichneten Vertrages über eine abschließende Regelung in bezug auf Deutschland) – Änderung des Artikels 146 Grundgesetz vor, ohne daß in dieser Vorschrift bereits eine Aussage über die Bedeutung oder Handhabung dieser Vorschrift getroffen wird.

Artikel 5 Einigungsvertrag verweist die Frage der Anwendung des (angepaßten) Artikels 146 Grundgesetz ausdrücklich in das für künftige Verfassungsänderungen (gleichlautende Überschrift) vorgesehene Verfahren.

Der Wortlaut macht deutlich, daß die Novellierung von Verfassungsbestimmungen in dem im Grundgesetz verankerten Verfahren erfolgt und den Anforderungen des Artikels 79 Grundgesetz uneingeschränkt unterliegt.

Festlegungen zur Anwendung des Artikels 146 Grundgesetz können nur im Gefüge dieser Verfassungsänderungen und den dazu vorgeschriebenen Mehrheiten vorgenommen werden.

Dabei bleibt es den gesetzgebenden Körperschaften des vereinten Deutschlands überlassen, auch über die Frage einer Volksabstimmung im Rahmen der Anwendung des Artikels 146 Grundgesetz zu befinden.

13. Abgeordneter **Scheu** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die Väter des Grundgesetzes – den legalen „Selbstmord der Verfassung" von Weimar vor Augen – eine Verfassung schaffen wollten, die, abgesehen einzig bei einer Wiedervereinigung durch Verfassungsgebung, es keiner „einfachen Mehrheit" je wieder gestatten würde, die Identität des Grundgesetzes mittel- oder unmittelbar zu beseitigen und daß Artikel 146 GG n. F. in anderer Auslegung deshalb eine verfassungssprengende Verfassungsnorm wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. September 1990

Die Neufassung des Artikels 146 Grundgesetz dokumentiert bereits durch ihren Wortlaut die Verwirklichung der Deutschen Einheit unter Fortbestand des Grundgesetzes als der rechtlichen Grundordnung für das gesamte deutsche Volk.

Die Systematik des Einigungsvertrages schließt (aus den in der Antwort zu Frage 12 genannten Gründen) die Auslegung des Artikels 146 Grundgesetz aus, das Grundgesetz mit einfachen Mehrheiten ändern zu können.

Das Erfordernis einer Zweidrittelmehrheit in den gesetzgebenden Körperschaften ist in der Denkschrift zu Artikel 4 des Einigungsvertrages in bezug auf die Handhabung des Artikels 146 Grundgesetz unter Hinweis auf die Vertragssystematik ausdrücklich festgeschrieben worden.

14. Abgeordneter **Scheu** (CDU/CSU)

Wenn nicht – ist durch Artikel 146 GG n. F. also künftig jederzeit die einfache Mehrheit (allein) des Deutschen Bundestages ermächtigt –, beabsichtigt oder erwägt die Bundesregierung, in diesem Falle dafür einzutreten und darauf hinzuwirken, daß das Grundgesetz in seiner heutigen, in mehr als 40 Jahren „ausgereiften" Gestalt und Identität der verfassungsgebenden Gewalt alsbaldigst zur Annahme als so und dann – ohne einen Artikel 146 – unwiderrufliche Verfassung des ganzen deutschen Volkes vorgelegt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. September 1990

Unter Hinweis auf die Ausführungen zu den Fragen 12 und 13 beantwortet sich diese Frage mit „Nein".

15. Abgeordneter **Scheu** (CDU/CSU)

In welchen den Abgeordneten des Deutschen Bundestages und der Volkskammer vor Schlußabstimmung über das Einigungsvertragsgesetz in 3. Lesung zur Kenntnis stehenden Gesetzesmaterialien wird die mir in der Antwort der Bundesregierung mitgeteilte Interpretation des Artikels 146 GG wiedergegeben, bestätigt bzw. in Frage gestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. September 1990

Die mitgeteilte Interpretation des Artikels 146 Grundgesetz ist in der Denkschrift zu Artikel 4 Nr. 6 des Einigungsvertrages (Drucksache 11/7760, S. 359) wiedergegeben.

16. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Wie viele der 41811 im Jahre 1988 und der 48705 im Jahre 1989 zur Ausreise verpflichteten aber nicht freiwillig ausgereisten ehemaligen Asylbewerber (Ergebnis aus der Antwort auf meine Frage 13, Drucksache 11/7880) sind tatsächlich abgeschoben worden, wie viele unerkannt „abgetaucht" und was ist mit den übrigen geschehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 20. September 1990

Von den 41811 im Jahre 1988 zur Ausreise verpflichteten und nicht freiwillig ausgereisten ehemaligen Asylbewerbern

- haben 4125 Personen einen Asylfolgeantrag gestellt,
- sind 2793 Personen abgeschoben worden,
- war der Verbleib von 7550 Personen nicht festzustellen; sie sind zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben worden,
- haben 20027 Personen ein Aufenthaltsrecht im Bundesgebiet erhalten (vgl. Antwort auf Frage 13, Drucksache 11/7880),
- ist der Abgang von 873 Personen aus sonstigen Gründen vermerkt worden.

Durch Bestandsberichtigung hat sich die Zahl der zur Ausreise verpflichteten ehemaligen Asylbewerber um 1647 Personen erhöht. Am Ende des Jahres 1988 ergab sich ein Bestand von 8190 zur Ausreise verpflichteten ehemaligen Asylbewerbern, deren Verbleib im Bundesgebiet bzw. Ausreise noch nicht geklärt war.

Von den 48705 im Jahre 1989 zur Ausreise verpflichteten und nicht freiwillig ausgereisten ehemaligen Asylbewerbern

- haben 3400 Personen einen Asylfolgeantrag gestellt,
- war der Verbleib von 10581 Personen nicht festzustellen; sie sind zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben worden,
- haben 19873 Personen ein Aufenthaltsrecht im Bundesgebiet erhalten (vgl. Antwort auf Frage 13, Drucksache 11/7880),
- ist der Abgang von 1595 Personen aus sonstigen Gründen und der Abgang von 112 Personen durch Bestandsberichtigung vermerkt worden.

Am Ende des Jahres 1989 ergab sich ein Bestand von 9817 zur Ausreise verpflichteten ehemaligen Asylbewerbern, deren Verbleib im Bundesgebiet bzw. Ausreise noch nicht geklärt war.

17. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Wie erklärt die Bundesregierung, daß der Bundesminister des Innern mit Schreiben vom 29. August 1990 mitteilt, daß im Vollzug des Schengener Abkommens Beamte des Bundesgrenzschutzes nunmehr verstärkt dem Fahndungsdienst der Deutschen Bundesbahn zugeführt werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 27. September 1990

Im Falle einer Übernahme der Bahnpolizei und des Fahndungsdienstes der Deutschen Bundesbahn durch den Bundesgrenzschutz würden künftig Beamte des Bundesgrenzschutzes in diesen Dienstzweigen eingesetzt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das bei der Deutschen Bundesbahn für diese Aufgaben eingesetzte Personal vom Bundesgrenzschutz übernommen werden soll und dementsprechend Beamte des Bundesgrenzschutzes zunächst nur die freien Dienstposten übernehmen und erst später sukzessive „nachrücken" können.

18. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Wie hat sich die Zahl der DDR-Bürger, die in der Bundesrepublik Deutschland einen Arbeitsplatz angenommen haben oder ihren Wohnsitz in die Bundesrepublik Deutschland verlegt haben, seit dem 1. Juli 1990 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. September 1990

Aus der zur Zeit nur bis Ende August 1990 erstellten Statistik der Bundesanstalt für Arbeit ergibt sich, daß im Juli 1990 rund 4700 und im August 1990 rund 7000 Übersiedler aus der DDR durch die Arbeitsämter in der Bundesrepublik Deutschland in Arbeit vermittelt werden konnten. In diesen Zahlen sind auch Zahlen der Personen enthalten, die nach dem 1. Juli 1990 in die Bundesrepublik Deutschland gekommen sind und sich hier arbeitslos gemeldet haben.

Außer den durch die Arbeitsämter in Arbeit vermittelten Personen dürfte eine zur Zeit nicht ermittelbare Zahl durch eigene Bemühungen eine Beschäftigung gefunden haben. Statistiken hierüber liegen noch nicht vor. Auch werden Pendlerbewegungen statistisch noch nicht festgehalten. Es kann jedoch generell davon ausgegangen werden, daß die in jüngster Zeit in die Bundesrepublik Deutschland übergesiedelten DDR-Bürger die Übersiedlung in der Mehrheit erst vollzogen haben, nachdem ihnen in der Bundesrepublik Deutschland bereits ein Arbeitsplatz zur Verfügung stand.

Wie viele DDR-Bürger ihre Wohnung in die Bundesrepublik Deutschland verlegt haben, ließe sich nur durch eine zeitraubende Umfrage bei allen ca. 4000 bundesdeutschen Meldebehörden ermitteln, weil in der Bundesrepublik Deutschland kein zentrales Register geführt wird. Die für die Durchführung des Melderechts zuständigen Bundesländer haben hierauf nachdrücklich hingewiesen und zudem auf den erheblichen Arbeitsaufwand aufmerksam gemacht, der den Meldebehörden bei entsprechenden Feststellungen entstünde.

19. Abgeordneter **Such** (DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen sollen – im Vorfeld der beabsichtigten Übernahme von Bahnpolizei-Aufgaben durch den Bundesgrenzschutz – ab dem 11. September dieses Jahres 40 BGS-Beamte für welchen Zeitraum zur Verstärkung der Bahnpolizei am Münchener Hauptbahnhof abgeordnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 19. September 1990

Die Unterstützung der Bahnpolizei durch Beamte des Bundesgrenzschutzes dient der notwendigen Personalverstärkung aus Anlaß zusätzlicher Aufgaben im Zusammenhang mit dem Abtransport amerikanischer C-Waffen aus der Bundesrepublik Deutschland. Sie steht nicht im Zusammenhang mit der beabsichtigten Übernahme von Bahnpolizeiaufgaben durch den Bundesgrenzschutz.

Die Abordnung der Beamten des Bundesgrenzschutzes erfolgt für die Zeit vom 10. bis 28. September 1990.

20. Abgeordneter **Such** (DIE GRÜNEN)

Weshalb wird diese Aufgabe nicht durch andere Kräfte, etwa der bayerischen Polizei, übernommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 19. September 1990

Die Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn hat sich mit dem Ersuchen um Unterstützung an den Bundesminister des Innern gewandt. Dieser hat dem Ersuchen im Rahmen seiner Amtshilfepflicht gegenüber der federführenden Bundespolizeibehörde entsprochen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

21. Abgeordneter **Esters** (SPD)

Wie hoch ist die Belastung des Bundeshaushalts durch den Fonds „Deutsche Einheit" in den einzelnen Jahren von 1991 bis 1994, und wieviel wird aus dem Fonds „Deutsche Einheit" in den einzelnen Jahren von 1991 bis 1994 in den Bundeshaushalt fließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 27. September 1990

Durch den Fonds „Deutsche Einheit" hat der Bundeshaushalt in den Jahren 1991 bis 1994 folgende Belastungen:

	1991	1992	1993	1994
	– Mrd. DM –			
1. Bundeshaushalt netto	5,02	6,59	8,82	9,58
davon				
— Zuschuß des Bundes	4	4	5	5
— 50 v. H.-Annuität des Bundes zur Abfinanzierung des Fonds	1	2,55	3,75	4,5
— Kreditbeschaffungskosten	0,02	0,04	0,07	0,08
2. 50 v. H.-Annuität der Länder zur Abfinanzierung des Fonds (im Bundeshaushalt als Einnahmen und Ausgaben veranschlagt)	1	2,55	3,75	4,5
3. Bundeshaushalt brutto	6,02	9,14	12,57	14,08

Die jährlichen Leistungen des Fonds fließen nach dem Einigungsvertrag zu 85 v. H. an die neuen Bundesländer sowie an Berlin (für den Ostteil der Stadt) sowie zu 15 v. H. an den Bund zur Erfüllung zentraler Aufgaben auf dem Gebiet der bisherigen DDR. Danach erhält der Bund folgende Beträge:

1991	1992	1993	1994
– Mrd. DM –			
5,25	4,2	3	1,5

Da die vom Bund zu leistenden Ausgaben zur Erfüllung zentraler öffentlicher Aufgaben auf bisherigem DDR-Gebiet etwa 45 v. H. der Ausgaben aller staatlicher Ebenen ausmachen, beinhaltet die Verteilung der Fondsmittel eine vom Finanzvolumen her beachtliche besondere Unterstützung des Bundes für die neuen Bundesländer.

22. Abgeordneter
Dr. Glotz
(SPD)

Ich frage die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß der bayerische Innenminister in der vergangenen Woche Pläne für eine Bebauung des dem Bund gehörenden Areals „Panzerwiese" nördlich der Neuherbergstraße im Münchener Norden vorgelegt hat, die zwölf Meter tiefe, fünfgeschossige Häuser an den Stellen vorsehen, an denen sich heute Reihenhäuser bzw. neun Meter tiefe, viergeschossige Gebäude der Bundesvermögensverwaltung befinden, trifft es zu, daß die Wohngebäude der Bundesvermögensverwaltung am Morsering und an der Mortonstraße erst vor ca. zwei Jahren renoviert wurden und mit ihrer Ausstattung — Fernwärme, Parkettboden, Schallschutzfenstern, voll ausgebauten Küchen und Einbaumöbeln – somit auch gehobenen modernen Wohnansprüchen genügen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 27. September 1990

Die Bundesregierung ist an einer weitgehenden Nutzung der sog. Panzerwiese für Zwecke des Wohnungsbaues interessiert. Insoweit wird die Initiative des Freistaats Bayern begrüßt, Möglichkeiten für eine kompakte Randbebauung unter Wahrung ökologischer Belange darzustellen.

In der gesamten Wohnsiedlung München-Nord werden seit 1980 Bauunterhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, vornehmlich zur Energieeinsparung, durchgeführt. Die Wohnungen sind im Zuge dieser Arbeiten nach einem für Bundesmietwohnungen vorgesehenen Standard ausgestattet worden und genügen damit normalen Wohnansprüchen.

23. Abgeordneter
Dr. Glotz
(SPD)

Ist der Bund bereit, solchen Wohnungsbestand zu beseitigen, um eine dichtere Bebauung des Siedlunggebiets zu ermöglichen, und wenn ja, hat der Bund entsprechende Erklärungen dem Freistaat Bayern gegenüber abgegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 27. September 1990

Der Bund beabsichtigt nicht, seine Wohnungen abzureißen. Erklärungen dieser Art sind nicht abgegeben worden.

24. Abgeordneter **Dr. Glotz** (SPD)

Welche Kosten würden entstehen, um für die Mieter der betroffenen circa 300 Wohnungen – dabei handelt es sich in der Regel um kinderreiche Familien – Ersatzwohnraum zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 27. September 1990

Kostenschätzungen für Ersatzwohnungen erübrigen sich, da ein Abbruch der Wohngebäude nicht geplant ist.

25. Abgeordneter **Dr. Glotz** (SPD)

Ist der Bund auch auf anderem Gelände und in anderen Städten bzw. Bundesländern bereit, in seinem Eigentum befindliche Wohngebäude abzureißen, um eine dichtere Bebauung zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 27. September 1990

Der Bund erwägt auch an anderen Orten zugunsten einer dichteren Bebauung keinen Abriß seiner Wohnungen.

26. Abgeordneter **Dr. Hauchler** (SPD)

Wird die nächste Steuerschätzung des Bundesministers der Finanzen nur das Jahr 1991 erfassen oder eine mittelfristige Schätzung sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 20. September 1990

Für den Haushaltsentwurf 1991 und den Finanzplan 1990 bis 1994 des Bundes wird eine mittelfristige Steuerschätzung für das dann größere Staatsgebiet benötigt. Die nächste Sitzung des unabhängigen Arbeitskreises „Steuerschätzungen" für den mittelfristigen Zeitraum bis 1994 wird zeitnah vor der Zuleitung von Haushaltsentwurf und Finanzplan an die parlamentarischen Gremien stattfinden.

27. Abgeordneter **Dr. Hauchler** (SPD)

Über wieviel mehr Steuern wird der Bund nach der letzten Steuerschätzung im nächsten Jahr verfügen als im vergangenen und im laufenden Jahr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 20. September 1990

Nach der letzten Steuerschätzung werden 1991 an Steuereinnahmen für den Bund 11,7 Mrd. DM mehr als 1990 und 19 Mrd. DM mehr als 1989 erwartet.

28. Abgeordneter **Huonker** (SPD)

Wie viele Beamte und Angestellte sind vom Bundesministerium der Finanzen als ständige Berater den Ministerien der DDR und dem Amt des Ministerpräsidenten der DDR zugewiesen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 21. September 1990

Als ständige Berater wurden vier Beamte des höheren Dienstes und ein Pensionär dem Ministerium der Finanzen, ein Beamter des höheren Dienstes dem Amt des Ministerpräsidenten der DDR zugewiesen.

Zwei Beamte haben mittlerweile ihre Beratertätigkeit beim Ministerium der Finanzen beendet.

29. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Wie werden Kinder steuerlich bei den Eltern im Gebiet der DDR im 2. Halbjahr 1990 und im Jahr 1991 berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 26. September 1990

Im zweiten Halbjahr 1990 werden die Kinder steuerlich wie folgt berücksichtigt:

— Elternteile, die Arbeitnehmer sind, erhalten einen Kinderfreibetrag je Kind von monatlich 126 DM ($^1/_{12}$ von 1512 DM); die Kinderfreibeträge sind in den für das zweite Halbjahr in der DDR anzuwendenden Lohnsteuertabellen eingearbeitet.

— In anderen Fällen ist ein Freibetrag von 300 DM je Kind vorgesehen; bei der getrennten Veranlagung von Ehegatten (wie vorgeschrieben im DDR-Steuersystem) kann jeder der Ehegatten diese Kinderermäßigung in Anspruch nehmen.

Im Jahr 1991 gilt der in der Bundesrepublik Deutschland für die Berücksichtigung von Kindern maßgebliche § 32 Einkommensteuergesetz ohne Einschränkungen auch im Gebiet der bisherigen DDR.

30. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung das Finanzvolumen für die Haushaltsbelastungen durch diese steuerlichen Regelungen und das Kindergeld im Gebiet der DDR im 2. Halbjahr 1990 und im Jahr 1991?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 26. September 1990

Im Haushaltsplan der DDR für das zweite Halbjahr 1990 sind 2,545 Mrd. DM für staatliches Kindergeld einschließlich Zuschlag zum Kindergeld vorgesehen. Dieser Betrag erscheint ausreichend. Die Mindereinnahmen bei der Lohnsteuer auf Grund des Kinderfreibetrages von 1512 DM je Kind und Arbeitnehmer belaufen sich für das zweite Halbjahr 1990 auf 0,85 Mrd. DM.

Für das Jahr 1991 schätzt die Bundesregierung die Ausgaben für Kindergeld und Kindergeldzuschlag einschließlich Verwaltungskosten auf 6,3 Mrd. DM. Davon entfallen 4,2 Mrd. DM auf das Kindergeld, 1,95 Mrd. DM auf den Kindergeldzuschlag und 150 Mio. DM auf Verwaltungskosten. Der im Jahre 1991 einmalig hohe Bedarf für den Kindergeldzuschlag beruht auf Vorbehaltszahlungen angesichts fehlender Steuerbescheide; geleistete Überzahlungen werden in der Folgezeit verrechnet.

Mit dem Beginn des Jahres 1991 tritt auf dem Gebiet der DDR das bundesdeutsche Einkommensteuerrecht mit einer Vielzahl von Entlastungen von Familien mit Kindern in Kraft. Auf Grund der ungewissen Arbeitsmarkt- und Lohnentwicklung in der DDR und der schlechten Datenlage ist eine

umfassende Schätzung der Steuermindereinnahmen auf Grund der steuerlichen Berücksichtigung von Kindern gegenwärtig nicht möglich. Die Steuermindereinnahmen allein auf Grund des Kinderfreibetrages im Jahre 1991 auf dem Gebiet der DDR werden auf 1,8 Mrd. DM geschätzt.

31. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

War bei den Beschlüssen über die Schaffung des Fonds „Deutsche Einheit" keine Verwendung der Fondsmittel festgelegt, oder war es vorgesehen bzw. zulässig, daß der Bund ohne Mitwirkung der Länder die Hälfte der Fondsmittel zur Finanzierung von Bundesausgaben in seinem Haushalt umlenkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 21. September 1990

Nach dem Staatsvertrag vom 18. Mai 1990 waren die Fondsmittel ausschließlich vorgesehen zur Finanzierung von Staatsaufgaben auf dem Gebiet der DDR. Eine Aufteilung auf „Bundes- und Länderaufgaben" im Sinne unseres Grundgesetzes war damals noch nicht erforderlich, weil der Staatsvertrag vom Fortbestehen der DDR mit einheitlichem Staatshaushalt für „Bundes- und Länderaufgaben" ausging.

32. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung mit der DDR-Regierung zunächst verhandelt hatte, daß nur 50 v. H. der Fondsmittel an die DDR-Länder fließen sollten, aber 50 v. H. in den Bundeshaushalt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 21. September 1990

Durch die Bildung selbständiger Länder auf dem Gebiet der DDR wird es erforderlich, den bisher einheitlichen Staatshaushalt der DDR auf die beiden Ebenen „Bund" und „Länder" aufzuspalten. Die Regelung, in welchem Verhältnis die Fondsmittel auf diese Ebenen aufgeteilt werden sollen, wurde im Einigungsvertrag getroffen. Dabei war die Bundesregierung zunächst der Auffassung, daß für die „Bundesaufgaben" auf DDR-Gebiet (wie z. B. Autobahnen, Verkehrswege der Reichsbahn) der gleiche Betrag aufgewendet werden sollte wie für „Länderaufgaben" (z. B. Kultur, Bildung, Polizei). Dieses Verhältnis ist im Wege der Verhandlungen zugunsten der Länderaufgaben verändert worden.

33. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Was ist der Grund dafür, daß nach geltendem Recht Personen mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland für die Anschaffung von Gebäuden im Gebiet der heutigen DDR die degressive Abschreibung für Anschaffung nach § 7 Abs. 5 EStG in Anspruch nehmen können, während diese Sonderabschreibungsmöglichkeit nach dem Einigungsvertrag bei Personen mit Wohnsitz im Gebiet der heutigen DDR auch für die nach Herstellung der Deutschen Einheit bis Ende dieses Jahres erworbenen Gebäude ausdrücklich ausgeschlossen wird, und welche Abschreibungsmöglichkeiten haben die Bürger der heutigen DDR für derartige Gebäude?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 20. September 1990

Bei den Verhandlungen zum Einigungsvertrag hatte die Bundesregierung vorgeschlagen, die im Bundesgebiet geltende degressive Absetzung für Abnutzung bei Gebäuden auch auf das Gebiet der heutigen DDR zu übertragen. Diesem Vorschlag hat der Verhandlungspartner jedoch nicht zugestimmt. Das hat dazu geführt, daß von DDR-Bürgern bis zum 1. Januar 1991 in der DDR belegene Gebäude wie alle abnutzbaren Wirtschaftsgüter gemäß § 7 Abs. 1 EStG (DDR) nach ihrer gewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

34. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Trifft es zu, daß durch das Zurückziehen des Haushaltsentwurfs 1991 des Bundes und die angekündigte grundlegende Überprüfung der bisherigen Haushaltsansätze auch bei allen Mitfinanzierungstatbeständen bis zum Frühjahr offenbleibt, ob und mit welchen Mitfinanzierungsbeiträgen des Bundes die Länder und Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland bei ihren Haushaltsaufstellungen rechnen können, oder gibt es Mitfinanzierungstatbestände, deren Bestand und Höhe garantiert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 27. September 1990

Die Bundesregierung hat grundsätzlich nicht die Absicht, die für die jetzigen Länder der Bundesrepublik Deutschland vorgesehenen Mittel bei den Mitfinanzierungstatbeständen zu schmälern. Das gilt insbesondere für die Gemeinschaftsaufgaben „Hochschulbau" und „Agrarstruktur".

Bei der Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung" können die jetzigen Länder jedoch nicht davon ausgehen, daß ihnen künftig die gewohnten Beträge ungeschmälert zur Verfügung stehen. Eine Neubewertung der regionalen Prioritäten in Gesamtdeutschland ist unausweichlich.

Die Einzelheiten bleiben dem üblichen Verfahren bei Aufstellung des Bundeshaushalts 1991 vorbehalten. Dabei werden selbstverständlich alle eingegangenen Verpflichtungen bei den Mitfinanzierungstatbeständen erfüllt.

35. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Wenn die DDR-Gemeinden nur mit einem Einnahmevolumen von 23 Mrd. DM im Jahr 1991 sicher rechnen können (siehe Berechnung des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt im Pressedienst des Bundesministeriums des Innern vom 4. September 1990), wie sollen sie dann den Rest ihrer notwendigen Ausgaben finanzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 21. September 1990

Für das Jahr 1990 werden die Finanzierungsmittel der künftigen Gebietskörperschaftsebenen in der Deutschen Demokratischen Republik noch zentral im Republikhaushalt erfaßt. Damit die Gemeinden (GV) für 1991 ihre Haushalte erstmals im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Selbstverantwortung der kommunalen Ebene aufstellen können, bedarf es einer Orientierungslinie für die Einnahmen, die den Gemeinden nach ihrer Stellung im Finanzverfassungssystem der Artikel 7 des Einigungsvertrages

zufließen werden. Das vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Waffenschmidt genannte Einnahmevolumen der Kommunen in Höhe von 23 Mrd. DM stellt in diesem Zusammenhang eine Orientierungslinie für die kommunalen Einnahmearten dar, für die im Zeitpunkt des 4. September bereits eine erste quantitative Aussage erfolgen konnte. Dieses Einnahmevolumen von 23 Mrd. DM setzt sich zusammen aus

- der bereits feststehenden Beteiligung der Gemeinden an den Leistungen aus dem Fonds „Deutsche Einheit" im Volumen von 11,9 Mrd. DM,
- ersten Schätzbeträgen für die Mindestbeteiligung der Kommunen in Höhe von 20 v. H. an den Steuereinnahmen der Länder sowie für die originären Steuereinnahmen der Gemeinden im Bereich der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer im Gesamtvolumen von 11,1 Mrd. DM.

Auch bei den Gemeinden im bisherigen Bundesgebiet entfällt auf den vergleichbaren Einnahmeblock von Steuern und Schlüsselzuweisungen ein Anteil von lediglich 45 v. H. der kommunalen Gesamteinnahmen. Die vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Waffenschmidt getroffene Aussage befaßt sich nicht mit den weiteren kommunalen Einnahmen – wie Gebühren und Beitragseinnahmen oder Zweckzuweisungen von Bund und Ländern für laufende und investive Zwecke. Das bedeutet nicht etwa, daß Einnahmen aus diesen Quellen nicht sicher wären, sondern nur, daß über deren Höhe noch keine Schätzungen vorlagen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

36. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, die in der DDR bisher übliche Plattenbauweise im Wohnungsbau für die Lösung der Wohnungsprobleme in der UdSSR zu nutzen, und ist sie bereit, sich für einen teilweisen Transfer dieser Anlagen aus den bisherigen DDR-Fertigungsbetrieben (Kombinate) in die UdSSR einzusetzen, statt diese Anlagen, die für den Wohnungsbau im Gebiet der heutigen DDR schnell an Bedeutung verlieren, verrotten zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 21. September 1990

Der „Vertrag zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über einige überleitende Maßnahmen" im Zusammenhang mit dem Abzug sowjetischer Truppen aus dem Gebiet der DDR sieht u. a. vor, daß die Bundesrepublik Deutschland ein Zivilwohnungsbauprogramm im europäischen Teil der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken mit einem Finanzbeitrag unterstützt.

Ziel des Programms ist es, im Rahmen eines vorgesehenen Finanzrahmens eine möglichst hohe Anzahl von Wohnungen durch kostengünstige Gestaltung herzustellen.

Bei der Durchführung des Programms wird die sowjetische Seite als Auftraggeber auftreten. Es bleibt abzuwarten, wie die sowjetischen Vorstellungen bezüglich des schlüsselfertigen Wohnungsbaus im einzelnen aussehen werden.

Die in der DDR vorhandenen Kapazitäten der Großtafelbauweise sind dem sowjetischen Auftraggeber bestens bekannt und werden als sehr interessant bezeichnet.

Inwieweit sie im einzelnen Berücksichtigung finden werden, dürfte in erster Linie von den entsprechenden Angeboten der interessierten Baufirmen abhängen; hierbei wird ein angemessenes Preis- und Leistungsverhältnis von ausschlaggebender Bedeutung sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

37. Abgeordneter **Lüder** (FDP)

Treffen die Vorwürfe zu, die durch den Vorsitzenden des Landesbezirks Berlin des DGB, Michael Pagels, für die Arbeitnehmer im Aufsichtsrat der Interhotel AG am 12. September 1990 öffentlich gegen die Treuhand-Anstalt erhoben wurden?

38. Abgeordneter **Lüder** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, in Gesprächen mit dem Vorstand der Treuhand schon jetzt darauf hinzuwirken, daß das in der DDR geltende bundesdeutsche Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer von dieser Gesellschaft auch angewandt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 19. September 1990

Der Presseerklärung der Arbeitnehmervertreter der Interhotel AG vom 12. September 1990 liegt, soweit ich dies aus dieser Presseerklärung und aus ergänzenden Informationen entnehmen kann, folgender Sachverhalt zugrunde: Die Interhotel AG ist bereits vor dem 1. Juli 1990 auf Grund der Umwandlungs-Verordnung der DDR vom 1. März 1990 entstanden. Die seinerzeit eingeleitete Bildung ihres Aufsichtsrats wurde erst vor kurzem abgeschlossen. Er besteht entsprechend § 9 der am 1. Juli 1990 außer Kraft getretenen Umwandlungs-Verordnung aus neun Arbeitnehmervertretern, neun Aktionärsvertretern und einem von beiden Seiten hinzugewählten neutralen Mitglied. Nach dem seit dem 1. Juli 1990 auch in der DDR geltenden Mitbestimmungsgesetz müßte er aus je acht Arbeitnehmer- und Aktionärsvertretern bestehen.

Der bei der Umwandlung bestellte „vorläufige Vorstand" amtiert noch. Seine Amtszeit war nach einer ebenfalls am 1. Juli 1990 außer Kraft getretenen Vorschrift der DDR bis zur ersten Aufsichtsratssitzung beschränkt; die Beteiligten streiten darüber, ob diese Beschränkung auch unter dem seit dem 1. Juli 1990 anwendbaren Aktiengesetz noch Bestand hat. Nach einem Bericht des „SPIEGEL" vom 17. September 1990 soll der Versuch der Aktionärsseite (Treuhandanstalt), den bisherigen Vorstand vorzeitig abzuberufen und die gerichtliche Bestellung einer anderen Person zu erreichen, beim zuständigen Gericht in Ost-Berlin gescheitert sein. Auf seiner für den 10. September 1990 anberaumten ersten Sitzung war der Aufsichtsrat nicht beschlußfähig, da die Arbeitnehmervertreter die Sitzung wegen des Verhaltens der Aktionärsvertreter verließen.

Die Arbeitnehmervertreter kritisieren in ihrer Presseerklärung, daß der Aufsichtsrat der Interhotel AG noch nicht nach dem Mitbestimmungsgesetz zusammengesetzt ist und daß versucht wurde, den bisherigen Vorstand durch eine andere Person zu ersetzen. Sie sehen hierin einen Verstoß gegen geltendes Mitbestimmungsrecht.

Ich beurteile diesen Sachverhalt mitbestimmungsrechtlich wie folgt, wobei ich mir bewußt bin, daß eine verbindliche rechtliche Würdigung den Gerichten vorbehalten ist:

Seit dem 1. Juli 1990 gilt in der DDR das Mitbestimmungsgesetz, dessen Anwendungsvoraussetzungen die Interhotel AG erfüllt. Nach dem Aktiengesetz ist aber eine Neuzusammensetzung des Aufsichtsrats nach dem Mitbestimmungsgesetz erst möglich, nachdem ein im Aktiengesetz näher geregeltes Überleitungsverfahren stattgefunden hat. Dies gilt unabhängig davon, ob man die bisherige Zusammensetzung des Aufsichtsrats nach der Umwandlungs-Verordnung für rechtswirksam hält oder nicht. Dieses Überleitungsverfahren beginnt mit einer Bekanntmachung des Vorstands des Unternehmens in einem dem Bundesanzeiger vergleichbaren Veröffentlichungsblatt der DDR. Unterläßt der Vorstand diese Bekanntmachung, so kann das Überleitungsverfahren dadurch in Gang gesetzt werden, daß u. a. ein Aufsichtsratsmitglied, eine in dem Unternehmen vertretene Gewerkschaft oder der Gesamtbetriebsrat das Gericht anruft. Der Vorstand kann wegen der eigenverantwortlichen Stellung, die er nach dem Aktiengesetz hat, weder von der Treuhandanstalt noch – nach dem Beitritt der DDR – von der Bundesregierung angewiesen werden, die zur Einleitung des Überleitungsverfahrens erforderliche Bekanntmachung zu erlassen.

Was die Bestellung und Abberufung des Vorstands angeht, so ist diese nach dem Aktiengesetz Sache des Aufsichtsrats; nur in dringenden Fällen hat auf Antrag das Gericht ein fehlendes erforderliches Vorstandsmitglied zu bestellen. Ich möchte mich einer Wertung der mit der Vorstandsbestellung bei der Interhotel AG zusammenhängenden Vorgänge enthalten, da diese bereits Gegenstand eines Gerichtsverfahrens gewesen sind.

Insgesamt gehe ich davon aus, daß die kritisierten Vorgänge als Übergangsschwierigkeiten zu betrachten sind, wie sie beim zweimal kurz hintereinander erfolgenden Übergang eines Unternehmens in neue und teilweise komplizierte gesetzliche Regelungen nicht immer vermeidbar sind. Ich sehe hierin nicht den Versuch, sich der Mitbestimmung zu entziehen, denn die Stellung der Arbeitnehmerseite ist in einem nach der Umwandlungs-Verordnung zusammengesetzten Aufsichtsrat nicht schwächer als in einem Aufsichtsrat nach dem Mitbestimmungsgesetz. Ich erwarte, daß nach Überwindung der genannten Anfangsschwierigkeiten die Vorschriften über die Vertretung der Arbeitnehmer in Unternehmensorganen auch in Unternehmen mit Sitz in der bisherigen DDR ordnungsgemäß angewendet werden; im Streitfall bietet unser Recht den beteiligten genügend Möglichkeiten, dies auch durchzusetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

39. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Welche konkreten Einzelmaßnahmen sieht das vom Bundesminister der Verteidigung, Dr. Stoltenberg, gebilligte und durch die Einführung des zwölfmonatigen Grundwehrdienstes nötig gewordene Maßnahmenpaket für den Standort Hannover vor, und welche weiteren Maßnahmen wird die Bundesregierung im Rahmen der vereinbarten Reduzierung der Bundeswehr auf 370000 Soldaten am Standort Hannover ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 26. September 1990

1. Es sind z. Z. keine Organisationsmaßnahmen geplant, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Einführung des zwölfmonatigen Grundwehrdienstes stehen und Auswirkungen auf den Standort Hannover haben.

Da jedoch zum 30. September 1990 sowohl die Grundwehrdienstleistenden mit Diensteintritt 1. Juli 1989 als auch die mit Diensteintritt 1. Oktober 1989 ausscheiden, ist es nicht auszuschließen, daß einzelne Einheiten sogenannte Leer-Quartale, in denen keine Auffüllung mit Rekruten erfolgt, hinnehmen müssen. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, daß im Rahmen der Handlungsfreiheit der Kommandobehörden einzelne Einheiten vorübergehend stillgelegt werden.

2. Durch die Vereinbarungen zwischen dem Bundeskanzler und Präsident Gorbatschow über die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen der Deutschen Einheit und insbesondere die vorgesehene Zahl von 370 000 Soldaten im vereinten Deutschland ist eine grundsätzlich neue Lage entstanden. Sie erfordert eine neue Planung, die nicht vor Sommer 1991 abgeschlossen werden kann. Erst dann werden Aussagen zu einzelnen Standorten möglich sein; das gilt auch für den Standort Hannover.

40. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Wie groß ist die derzeit von der Bundeswehr und den Stationierungsstreitkräften in Hannover militärisch genutzte Fläche, und ist die Bundesregierung bereit, über den Verkauf einzelner militärischer Liegenschaften und Kasernen an die Landeshauptstadt Hannover zu verhandeln, damit diese einer Wohnbebauung zugeführt bzw. für Wohnungszwecke umgebaut werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 26. September 1990

In Hannover werden zur Zeit 610 ha militärisch genutzt.

Ergebnisse zu den Auswirkungen der Strukturplanung auf die zukünftige Stationierung in Hannover sind erst im Sommer 1991 zu erwarten. Sollte sich ergeben, daß bundeseigene militärisch genutzte Flächen freigegeben werden können, sind diese dem Allgemeinen Grundvermögen des Bundes zuzuführen, das vom Bundesminister der Finanzen verwaltet wird. Nach den Verwaltungsvorschriften des Bundes sind in diesem Zusammenhang alle für eine Veräußerung vorgesehenen Liegenschaften – soweit kein Bedarf des Bundes besteht – zunächst den betroffenen Gemeinden bekanntzugeben, damit diese prüfen können, ob sie das Grundstück erwerben wollen oder ob Gemeindeinteressen gegeben sind, die eine Veräußerung an einen bestimmten Dritten sachdienlich erscheinen lassen.

41. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Wie viele der im Jahr 1989 sowie im 1. Halbjahr 1990 gestellten schriftlichen Anträge auf Kriegsdienstverweigerung wurden anerkannt bzw. abgelehnt, und wie viele Anträge davon wurden zur Weiterbearbeitung an die Prüfungsausschüsse verwiesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 20. September 1990

Von den im Jahre 1989 bei den Kreiswehrersatzämtern vorliegenden bzw. eingegangenen Anträgen auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer

- wurden 638 Anträge zurückgenommen,
- haben sich 1 013 Anträge aus sonstigen Gründen erledigt,
- wurden 8 904 Anträge an die Ausschüsse für Kriegsdienstverweigerung weitergeleitet,
- wurden 67 717 Anträge an das Bundesamt für den Zivildienst abgegeben.

42. Abgeordnete
Frau
Fuchs
(Verl)
(SPD)

Wie viele Anträge auf Kriegsdienstverweigerung wurden im Jahr 1989 sowie im 1. Halbjahr 1990 vor Prüfungsausschüssen behandelt, und wie viele davon wurden anerkannt bzw. abgelehnt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 20. September 1990

Von den im 1. Halbjahr 1990 bei den Kreiswehrersatzämtern vorliegenden bzw. eingegangenen Anträgen auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer

- wurden 437 Anträge zurückgenommen,
- haben sich 423 Anträge aus sonstigen Gründen erledigt,
- wurden 6 143 Anträge an die Ausschüsse für Kriegsdienstverweigerung weitergeleitet,
- wurden 32 127 Anträge an das Bundesamt für den Zivildienst abgegeben.

Anlage 1 zeigt die Entwicklung der Entscheidungen über Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer im Jahre 1989 und im 1. Halbjahr 1990.

Vom Bundesamt für den Zivildienst wurden als Kriegsdienstverweigerer anerkannt bzw. abgelehnt:

Jahr	Anerkennungen	Ablehnungen
1989	65 194	4 795
1. Halbjahr 1990	28 909	1 532

Anträge und Entscheidungen eines Jahres können nicht miteinander in Bezug gesetzt werden. Nicht alle Anträge werden im Jahr der Antragstellung entschieden.

43. Abgeordnete
Frau
Fuchs
(Verl)
(SPD)

Wie viele der im Jahr 1989 sowie im 1. Halbjahr 1990 gestellten Anträge auf Kriegsdienstverweigerung wurden von Wehrpflichtigen, Soldaten auf Zeit, Berufssoldaten bzw. Reservisten gestellt, und wie viele wurden jeweils anerkannt bzw. abgelehnt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 20. September 1990

Die Anzahl der Kriegsdienstverweigerungsanträge von Ungedienten, Soldaten und Reservisten ist in Anlage 2 dargestellt.

Statistische Aufzeichnungen über Anerkennungen bzw. Ablehnungen von Kriegsdienstverweigerern – getrennt nach Ungedienten, Soldaten auf Zeit, Berufssoldaten und Reservisten – werden nicht geführt, weil hierfür keine sachliche Notwendigkeit besteht.

44. Abgeordnete
Frau
Fuchs
(Verl)
(SPD)

Welche Kosten verursachte das Prüfungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer im Jahre 1989, und welcher Anteil davon entfiel auf das schriftliche Verfahren bzw. auf das Verfahren vor Prüfungsausschüssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 20. September 1990

Die Kosten des Prüfungsverfahrens für Kriegsdienstverweigerer bei den Kriegsdienstverweigerungsgremien im Haushaltsjahr 1989 ergeben sich aus der Anlage 3.

Über Kosten im schriftlichen Verfahren (Verfahren bei dem Bundesamt für den Zivildienst) werden keine statistischen Aufzeichnungen der Art geführt, wie sie zur vollen Beantwortung Ihrer Frage benötigt würden, weil hierfür nach Aussage des Bundesamtes für den Zivildienst, in dessen Zuständigkeit die Erhebungen fallen würden, keine sachliche Notwendigkeit besteht. Aufschlüsse über Personal- und sonstige Sachkosten ließen sich nur gewinnen über zeitaufwendige Erhebungen, die wahrscheinlich im Sinne der von Ihnen gestellten Frage keine zuverlässigen Erkenntnisse vermitteln könnten.

Anlage 1

Entschiedene Verfahren auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer in den Jahren 1989 und 1. Halbjahr 1990

Jahr	Von den Ausschüssen entschiedene Verfahren			Von den Kammern entschiedene Verfahren			Bestands-/rechtskräftige Entscheidungen		
	Gesamt	davon Anerkennungen	davon Ablehnungen	Gesamt	davon Anerkennungen	davon Ablehnungen	Gesamt	davon Anerkennungen	davon Ablehnungen
1989	7608	5207	2401	1722	991	731	7701	6045	1656
1. Halbjahr 1990	4438	3183	1255	724	455	269	4980	3729	1251

Anlage 2

Anzahl der Eingänge an Anträgen auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer in den Jahren 1989 und 1. Halbjahr 1990

		1. Januar – 31. Dezember 1989	1. Januar – 30. Juni 1990
Anzahl der KDV-Anträge (Gesamt)		77398	37313
davon	Ungediente	71470	33917
	Soldaten	1487	918
	Reservisten	4441	2478

Anlage 3

Kosten des Prüfungsverfahrens für Kriegsdienstverweigerer
im Haushaltsjahr 1989

1) Beisitzerentschädigung
Ausschüsse für Kriegsdienstverweigerung

Verhandelte Fälle	= 8714		
Anzahl der Fälle pro Verhandlungstag im Durchschnitt	= 4		
= Verhandlungstage	= 2179		
Kammern für Kriegsdienstverweigerung			
Verhandelte Widersprüche	= 2148		
Anzahl der Fälle pro Verhandlungstag im Durchschnitt	= 3		
= Verhandlungstage	= 716		
Verhandlungstage insgesamt	= 2895		
Beisitzerentschädigung für zwei ehrenamtliche Beisitzer pro Verhandlungstag im Durchschnitt (je Beisitzer 114 DM)		= DM	228,—
= Beisitzerentschädigung insges. ca.:		= DM	660060,—

2) Auslagenersatz an Antragsteller

Verhandelte Fälle (AfKDV + KfKDV	= 10862		
./. rd. 10% Fälle ohne Auslagen (Erfahrungswert)	= 1086		
= Fälle mit Auslagenersatz	= 9776		
9776 Fälle × DM 12,47 Kosten je Einzelfall im Durchschnitt		= DM	121906,72

3) Gerichtskosten	= DM	828615,10

45. Abgeordneter **Dr. Hoyer** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die haushaltsmäßigen, d. h. finanziellen wie stellenplanmäßigen Auswirkungen einer möglichen Vergabe von Bremsensonderuntersuchungen an Omnibussen KOM der Bundeswehr an Zivilfirmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 25. September 1990

Die derzeitige Regelung sieht die Durchführung von Hauptuntersuchungen (HU), Zwischenuntersuchungen (ZU) und Bremsensonderuntersuchungen (BSU) einschließlich der Abstellung hierbei festgestellter Mängel an KOM der Bundeswehr, teilstreitkräfteübergreifend und raumdeckend in folgenden Einrichtungen vor:

LwWerft 71	Husum
Heeresdepot	Hesedorf
Heeresdepot	Darmstadt
Heeresdepot	Crailsheim
HeeresInstWerk	St. Wendel
HeeresInstWerk	Jülich

Darüber hinaus werden in diesen Einrichtungen für einen Teil der KOM zusätzlich Bedarfsinstandsetzungen und in den Einrichtungen Hesedorf, Husum, St. Wendel sowie Jülich außerdem Depotinstandsetzungen durchgeführt.

Mit der Bremsensonderuntersuchung wird die Hauptuntersuchung und eine Zwischenuntersuchung sowie die Abstellung geringer Mängel verbunden, um den Aufwand zu reduzieren und damit eine möglichst hohe Verfügbarkeit der KOM bei den Benutzern sicherzustellen.

Für eine differenzierte Betrachtung der erbrachten Leistungen in den einzelnen Untersuchungs- und Instandsetzungsarten ist eine aufwendige Auswertung der Organisationsmittel der betroffenen Einrichtungen auf Grund der organisatorischen Verflechtung von Untersuchungen mit verschiedenen Instandsetzungen erforderlich.

Wegen der zur Beantwortung der Frage zur Verfügung stehenden kurzen Zeit konnte nur eine Grobabschätzung des personellen Einsatzes für den Gesamtbereich BSU, ZU, HU und Mängelabstellung an KOM durchgeführt werden:

- Die erforderlichen Arbeitsleistungen bei KOM pro Jahr entsprechen für Untersuchungen und Abstellung geringer Mängel dem Einsatz von ca. zwölf Prüfern und ca. 41 Mann Instandsetzungspersonal (in der Regel Zivilbedienstete). Anteilige Bedarfs- und Depotinstandsetzungen sind hierbei nur grob herausgerechnet.
- Für den Untersuchungsverbund (BSU, HU, ZU) besteht ein Bedarf von ca. 2200 KOM pro Jahr.

Um die finanziellen Auswirkungen einer Vergabe der BSU von KOM bewerten zu können, ist neben Angaben zum Personaleinsatz der materielle Aufwand (z. B. Ersatzteile) zu ermitteln.

Diese Daten erfordern eine detaillierte Auswertung der Organisationsmittel der Bundeswehr-Einrichtungen für einen Vergleich mit entsprechenden Kosten und Leistungen im zivilen Bereich. Falls eine solche eingehende Analyse von Ihnen gewünscht wird, bitte ich Sie, für die Bearbeitung einen Zeitraum von mindestens sechs Wochen einzuräumen.

46. Abgeordneter **Nolting** (FDP)

Hält die Bundesregierung den Bau einer Panzerverladerampe in Jössen an der Bahnstrecke Minden — Nienburg im Lichte der politischen Entwicklung in Europa und angesichts der Tatsache, daß der Standort Lahde in den letzten Jahren kaum noch als Verladeplatz für militärische Güter in Anspruch genommen worden ist, noch für erforderlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 25. September 1990

Die Notwendigkeit von Neubaumaßnahmen der Bundeswehr unterliegen dem Vorbehalt des Ergebnisses der laufenden Strukturuntersuchungen.

Ob sich für die geplante Anlage auch zukünftig ein militärischer Bedarf stellt, ist ungewiß.

Deshalb wurde veranlaßt, daß der Baubeginn (geplant 1992) für den Neubau der Eisenbahnverladeanlage Windheim/Jössen geschoben und das Planfeststellungsverfahren ausgesetzt wird.

47. Abgeordneter **Opel** (SPD)

Kann man aus der schriftlichen Versicherung des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung vom 31. August 1990 an den Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages die Standorte, in denen das langfristig angelegte Kasernenmodernisierungsprogramm „Kaserne 2000" durch-

geführt wird bzw. geplant ist, seien „struktursicher", schließen, daß diese Standorte von der bevorstehenden Reduzierung der Bundeswehr nicht betroffen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 26. September 1990

Bei der Planung des Kasernenmodernisierungsprogramms „Kaserne 2000" wurde eine Gesamtstärke der Bundeswehr von 420000 Soldaten zugrunde gelegt.

Durch die Vereinbarung zwischen Bundeskanzler Kohl und Präsident Gorbatschow über die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen der deutschen Einheit und insbesondere über die vorgesehene Zahl von 370000 Soldaten gesamtdeutscher Streitkräfte ist eine grundsätzlich neue Lage entstanden.

Trotzdem kann davon ausgegangen werden, daß die Kasernen, die ab Oktober 1990 für den Umbau in „Kaserne 2000" vorgesehen sind, auch in einer neuen Streitkräftestruktur durch die Bundeswehr belegt bleiben.

Diese Struktursicherheit kann jedoch nur für die Kaserne, nicht aber für den gesamten Standort gelten.

48. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Wie groß ist das jährliche Auftragsvolumen des Bundes, vergeben durch das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung, allein im Großraum Koblenz bzw. in der Stadt Koblenz, und wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen der bevorstehenden Verkleinerung der Bundeswehr auf das Auftragsvolumen des BWB im Raum Koblenz ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 20. September 1990

Das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) hat seit 1987 im Großraum Koblenz bzw. in der Stadt Koblenz Aufträge in den nachstehend aufgezeigten Größenordnungen erteilt (in Mio. DM):

	1987	1988	1989	1990 (bis 7. September 1990)
Großraum Koblenz	29,4	91,0	27,4	155,2
Stadt Koblenz	21,3	40,4	20,1	13,7
Gesamt	50,7	131,4	47,5	168,9

Im Großraum Koblenz sind die Kreise Ahrweiler, Altenkirchen, Bad Kreuznach, Birkenfeld, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz, Neuwied sowie Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis und Westerwaldkreis erfaßt.

Einen nicht unerheblichen Einfluß auf Veränderungen werden

- die parlamentarischen Entscheidungen über den Umfang des künftigen Verteidigungshaushalts,
- das zukünftige Ausrüstungskonzept der Streitkräfte und
- die Frage, in welchem Zeitraum und in welchem Ausmaß Entwicklung und Beschaffung von Veränderungen betroffen sind,

haben.

Da diese Parameter teils noch nicht festliegen, teils in intensiver Bearbeitung sind, ist eine konkrete Beurteilung der Auswirkungen des zu reduzierenden Bundeswehrumfangs auf das Auftragsvolumen des BWB im oben genannten Regionalbereich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Eine Prognose wird auch dadurch erschwert, daß das jeweilige Auftragsvolumen in den einzelnen Kreisen auf Grund der wettbewerblichen Auftragsvergaben von Jahr zu Jahr erheblichen Schwankungen unterliegt, wie es die oben aufgeführten Auftragsdaten zeigen.

49. Abgeordneter **Schütz** (SPD)

Weshalb werden von der Bundeswehr während der gegenwärtig stattfindenden Brandgansmauser Schießübungen in der Meldorfer Bucht und damit im Bereich des Nationalparks Wattenmeer durchgeführt, obwohl dies in früheren Erklärungen der Bundeswehr ausgeschlossen worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 27. September 1990

Die Bundeswehr führt seit 1969 Erprobungen in der Meldorfer Bucht durch, die nach Art und Umfang mit der Landesregierung von Schleswig-Holstein abgestimmt sind. Im Laufe der Zeit wurde zusätzlich festgelegt, daß sogenannte außenwirksame Erprobungen mit großem Sicherheitsbereich und hohen Geräuschemissionen während der Osterzeit (zwei Wochen) und der Sommerzeit (Mitte Juni bis Ende August) nicht durchgeführt werden. Die Erprobungen in diesem Jahr halten sich wie bisher an diese Absprachen.

Die Zielgebiete liegen mehrere Kilometer von den Mausergebieten entfernt. Die Brandgänse sind daher durch die Erprobungen nicht gefährdet.

Im übrigen sind mir keine früheren Erklärungen der Bundeswehr bekannt, mit denen die Waffenerprobungen während der Brandgansmauser ausgeschlossen worden wären.

50. Abgeordneter **Schütz** (SPD)

Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß es wegen der grundsätzlich veränderten außenpolitischen Lage an der Zeit ist, die seit 1969 stattfindenden Schießübungen einzustellen, oder sieht sie Gründe, die ein Beibehalten der bisherigen Praxis rechtfertigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 27. September 1990

Bei den Tests in der Meldorfer Bucht handelt es sich nicht um Schießübungen der Bundeswehr, sondern um technische Erprobungen, die für die Funktions- und Betriebssicherheit des Wehrmaterials und damit für die Sicherheit unserer Soldaten unabdingbar sind. Art und Umfang solcher technischen Erprobungen werden so festgelegt, daß Umweltbelastungen so gering als möglich gehalten werden. In Meldorf finden nur solche Erprobungen statt, für die auf anderen Wehrtechnischen Dienststellen die geländemäßigen oder technischen Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

51. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Stimmt die Bundesregierung der Unterbringung ausländischer Flüchtlinge in der leerstehenden Hafenkaserne in Wiesbaden-Schierstein zu, oder gibt es spezielle Sicherheitsinteressen, die der Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen in der leerstehenden und teilweise nicht mehr genutzten Hafenkaserne in Wiesbaden-Schierstein entgegenstehen, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 26. September 1990

Die Hafen-Kaserne in Wiesbaden wird durch die Bundeswehr wie folgt genutzt:

- Unterbringung von Sprachschülern der Bundeswehr, die bei der Wehrbereichsverwaltung IV, Wiesbaden, regelmäßige Sprachlehrgänge absolvieren,
- Mobilmachungsstützpunkt für nichtaktive Truppenteile des Heeres (Einlagerung von Waffen und Gerät).

Darüber hinaus mußte kurzfristig zusätzliches Gerät aus dem ehemaligen Mobilmachungsstützpunkt Bad Schwalbach eingelagert werden, da der Bundesgrenzschutz dringenden Bedarf an der Liegenschaft Bad Schwalbach hatte.

Standortalternativen zur Einlagerung dieses Gerätes gibt es bei der Bundeswehr in angemessener Entfernung nicht.

Spezielle Sicherheitsinteressen werden daher durch die Einlagerung von Waffen und von militärischem Gerät begründet.

52. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Hafenkaserne in Wiesbaden-Schierstein aus humanitären Gründen zu Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen genutzt werden kann, damit diese nicht in Containern und Turnhallen untergebracht werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 26. September 1990

Die Verlegung der Bundeswehreinheiten ist derzeit nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

53. Abgeordneter **Dr. Ahrens** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung des Hartmannbundes, radikale Anti-Rauchergesetze nicht nur zum Selbstschutz der Raucher, sondern zum Schutz der Gesundheitsinteressen von Passivrauchern, vor allem von Kindern, zu erlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 27. September 1990

Über die gesundheitlich negativen Auswirkungen des Aktivrauchens besteht in Fachkreisen einhellige Übereinstimmung; bezüglich des Passivrauchens werden diese Gefahren ebenfalls gesehen, jedoch insgesamt weniger gravierend eingeschätzt; dies hat die Bundesregierung zuletzt in ihrem „Aktionsprogramm zur Förderung des Nichtrauchens" betont.

Die Bundesregierung ist aber nicht der Ansicht, daß mit „radikalen Antirauchergesetzen" durchschlagende Erfolge bei der Förderung des Nichtrauchens erzielt werden können. Im Hinblick auf durch Passivrauchen gefährdete Kinder sei beispielsweise darauf hingewiesen, daß diese vorrangig im häuslichen Bereich, der einem solchen Gesetz kaum zugänglich wäre, dem Rauchen ausgesetzt sind. In bezug auf die Förderung des Nichtrauchens ist der Aufklärung, Gesundheitserziehung und Hilfe Vorrang einzuräumen.

Auch die Bundesregierung geht davon aus, daß in bestimmten Bereichen, insbesondere in Ämtern, Behörden und Einrichtungen, wo Menschen sich auf engem Raum unausweichlich begegnen, bei unzureichender Rücksichtnahme der Raucher auf die Nichtraucher einschränkende Vorschriften gegen das Rauchen angebracht sind. Vor dem Hintergrund der in Betracht kommenden öffentlichen Bereiche, wie sie vom EG-Ministerrat aufgelistet wurden, ist die Bundesregierung der Meinung, daß örtliche Regelungen in Kenntnis der jeweiligen Situation und unter Berücksichtigung der Verantwortlichen der jeweiligen Träger dem Anliegen besser gerecht werden als globale Antirauchergesetze im Sinn der Frage.

54. Abgeordneter **Dr. Ahrens** (SPD)

Wie stellt sich die Bundesregierung zu Forderungen nationaler wie internationaler Organisationen, die Werbung für Tabakerzeugnisse zu unterbinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 27. September 1990

Die Frage eines allgemeinen Werbeverbotes für Tabakerzeugnisse ist im Rahmen der Anhörung vor dem Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit des Deutschen Bundestages zum Thema „Gefahren des Rauchens" am 24. April 1985 eingehend erörtert worden. Die seinerzeit befragten Rechtswissenschaftler haben vor dem Ausschuß die rechtliche Möglichkeit eines absoluten Werbeverbotes mit der Begründung verneint, daß für rechtmäßig in den Verkehr gebrachte Erzeugnisse die Werbung nicht ausgeschlossen, sondern nur eingeschränkt werden dürfte [vgl. Stenographischer Bericht zur 47. Sitzung des Ausschusse für Jugend, Familie und Gesundheit (JFG), Seiten 174 ff.].

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf den Fragenkatalog der Fraktion der SPD betreffend die Gefahren des Rauchens (vgl. JFG-Ausschuß-Drucksache 10/207, Anlage 2, Seiten 3 bis 5) wie auch bereits in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN zur Verhütung und Behandlung von Krebserkrankungen im Erwachsenenalter auf die schwerwiegenden verfassungsrechtlichen Bedenken hingewiesen, die der Einführung eines totalen Werbeverbots entgegenstehen (vgl. Drucksache 10/3675).

55. Abgeordneter **Dr. Hüsch** (CDU/CSU)

Welche Vorstellung entwickelt die Bundesregierung zu einer besseren Verfügbarkeit von Daten über Pflegeeinrichtungen, freie Pflegestellen, Kosten der Unterbringung für diejenigen Personen, die für sich selbst oder für Dritte, z. B. als Pfleger, eine solche Einrichtung suchen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 27. September 1990

Es ist Aufgabe der Länder, Kreise und Gemeinden, Vorsorge für eine ausreichende Anzahl von Pflegeeinrichtungen zu treffen. Diese Aufgabe umfaßt auch die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die vorhandenen Einrichtungen und die Hilfe bei der Suche nach einem Pflegeplatz (§ 75 Abs. 2 Nr. 2 BSHG). So geben z. B. Länder Heimverzeichnisse heraus, und Kreise und Gemeinden helfen in Einzelfällen bei der Suche nach einem Pflegeplatz.

Entscheidend für Personen, die einen Pflegeplatz suchen, ist, daß möglichst vor Ort genügend Plätze vorhanden sind, eine angemessene Unterrichtung der Betroffenen erfolgt und ggf. Hilfe bei der Suche nach einer Pflegeeinrichtung geleistet wird, denn in der Regel werden Pflegeplätze wohnortnah gesucht. Aus diesem Grunde erschiene etwa eine bun-

desweite Sammlung von Daten über Pflegeeinrichtungen nur von begrenztem Effekt zu sein. Sie würde auch erhebliche Probleme mit sich bringen. Sie würde – wovon nicht ohne weiteres auszugehen ist – voraussetzen, daß die Träger von Pflegeeinrichtungen mitarbeiten oder wenigstens einverstanden sind. Sie würde außerdem eine – sicher sehr aufwendige – ständige Aktualisierung der Daten nach sich ziehen.

56. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Wie sind die Kindergeldregelung und die Kindergeldsätze im Gebiet der DDR im 2. Halbjahr 1990 und im Jahr 1991?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 27. September 1990

Der Einigungsvertrag einschließlich der Zusatzvereinbarung nach Artikel 3 Abs. 2 sieht vor, daß folgende Kindergeldregelungen der DDR bis zum 31. Dezember 1990 weitergelten:

Verordnung über staatliches Kindergeld vom 12. März 1987 (GBl. I Nr. 6 S. 43) nebst Erster Durchführungsbestimmung vom selben Tage (a.a.O. S. 45), Verordnung über die Gewährung eines Zuschlags zum staatlichen Kindergeld vom 4. Januar 1990 (GBl. I Nr. 2 S. 3), Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik für eine weitere Regelung zur Zahlung von staatlichem Kindergeld vom 13. Juli 1990 (GBl. I Nr. 44 S. 713) einschließlich der Anordnung zur Zahlung des Ausgleichsbetrages zum staatlichen Kindergeld vom 23. August 1990, Verordnung zur Ergänzung der Verordnung vom 12. März 1987 über staatliches Kindergeld – Zweite Verordnung über staatliches Kindergeld – vom 29. August 1990 (GBl. I Nr. 58).

Ab 1. Januar 1991 findet das Bundeskindergeldgesetz auch in dem Gebiet der DDR Anwendung.

Die Kindergeldsätze im Gebiet der DDR betragen im zweiten Halbjahr 1990 50 DM für das erste, 100 DM für das zweite und 150 DM für jedes weitere Kind, zuzüglich eines altersabhängigen Zuschlags für entfallene Subventionen für Kinderbekleidung von 45 DM (für Kinder unter 13 Jahren) bzw. 65 DM (für Kinder über 13 Jahren) sowie eines Ausgleichsbetrages für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 1990 von 25 DM pro Kind und Monat für Einverdiener-Ehepaare.

Ab 1. Januar 1991 werden die derzeit im Bundesgebiet geltenden Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz auch den Kindergeldberechtigten im Gebiet der DDR gewährt.

57. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU)

Welche Zahlen liegen der Bundesregierung im Hinblick auf einen Vergleich zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR über solche Erkrankungen - vor allem der Atemwege – vor, die auf Emissionen der Industrie in Luft, Wasser und Boden zurückzuführen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 27. September 1990

Der Bundesregierung liegen z. Z. noch keine Daten vor, die Aussagen über einen Zusammenhang von Umweltbelastung und gesundheitlicher Beeinträchtigung der Bevölkerung der DDR zulassen. Im Rahmen von geplanten epidemiologischen Studien, die ein humanbiologisches Monitoring einschließen sollen, sind auch Untersuchungen vorgesehen, die entsprechende Aussagen zu Gesundheitsbelastungen, die ggf. auf Umwelteinflüsse zurückgeführt werden können, ermöglichen sollen. Insbesondere sollen solche Untersuchungen durchgeführt werden, für die Vergleichsdaten aus der Bundesrepublik Deutschland vorliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

58. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Rechnet die Bundesregierung mit einer Verzögerung des für Oktober 1990 geplanten Baubeginns des Gernsbacher Tunnels (B462) durch die in der Presse bekanntgewordenen Klagen gegen das Bauvorhaben, und welche finanziellen und zeitlichen Auswirkungen hätte eine solche Verzögerung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 21. September 1990

Nein; Verzögerungen auf Grund der beiden Klagen gegen das Bauvorhaben B 462 in Gernsbach werden nicht erwartet.

Im unstrittigen Bereich soll noch in diesem Jahr planmäßig mit einer Fußgängerunterführung begonnen werden. Für die Tunnelstrecke sind vorbereitende Arbeiten auf dem Bundesbahngelände erforderlich; die Bauvorbereitungen hierzu laufen.

59. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Kraftfahrzeugverkehr auf der Autobahn A2 zwischen dem Autobahnkreuz Hannover-Ost und Magdeburg nach Öffnung der Mauer entwikkelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 21. September 1990

Im Abschnitt zwischen dem Kreuz Hannover/Ost und Braunschweig hat der Verkehr im April 1990 gegenüber April 1989 um rund 40% auf rund 55 500 Kfz/24 h zugenommen; auch im Bereich zwischen Braunschweig und Magdeburg lag die Belastung im April 1990 bereits bei rund 41000 Kfz/24 h, dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr nahezu eine Vervierfachung des Verkehrs.

60. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Welche Ausbaumaßnahmen in welchen Zeiträumen plant die Bundesregierung, um diesen neuen auf Grund der Wiedervereinigung entstehenden großflächigen Verkehrsengpaß zu beheben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 21. September 1990

Die Straßenbauverwaltung in Niedersachsen hat bereits erste planerische Vorarbeiten für einen „6streifigen Ausbau der A 2 im Abschnitt ostwärts des Kreuzes Wolfsburg/Königslutter" aufgenommen. Die Bewertung der Gesamtmaßnahme „6streifiger Ausbau zwischen Hannover und Berlin" erfolgt anschließend im Rahmen der Aufstellung des gesamtdeutschen Verkehrswegeplanes einschließlich des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen. Die endgültige Entscheidung über den Inhalt des Bedarfsplanes liegt beim Deutschen Bundestag. Bei Ausweisung dieses 6streifigen Ausbaues im „vorrangigen Bedarf" soll mit der abschnittsweisen Verwirklichung baldmöglichst begonnen werden.

61. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

In welchem Stadium befinden sich die Planungen für den Bau der Autobahn von Kassel nach Eisenach (A 44)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 21. September 1990

Im Rahmen der bereits laufenden Arbeiten zur Aufstellung eines gesamtdeutschen Verkehrswegeplanes wird die Notwendigkeit neuer Fernstraßenverbindungen zwischen Hessen und Thüringen – auch in der Verbindung zum Ruhrgebiet – geprüft und bewertet. Auf dieser Grundlage wird der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen erstellt werden. Die endgültige Entscheidung über den Inhalt des Bedarfsplanes trifft der Deutsche Bundestag.

62. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Bleibt die Bundesregierung bei ihrer auf meine Frage 106 vom 4. Dezember 1987 (Drucksache 11/1558) getroffenen Feststellung, daß der Fahndungsdienst der Bundesbahnpolizei aus „wirtschaftlichen Gründen" aufzulösen sei?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 24. September 1990

Die Antwort auf Ihre Frage vom 4. Dezember 1987 bezog sich ausdrücklich auf eine Aussage des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn und ausschließlich auf den Fahndungsdienst der Deutschen Bundesbahn, der organisatorisch kein Bestandteil der Bahnpolizei ist.

Die Absicht des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn hat zwischenzeitlich die Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe ausgelöst, die in ihrem Schlußbericht empfiehlt, die Bahnpolizei und den Fahndungsdienst auf den Bundesgrenzschutz überzuleiten. Die zur Umsetzung dieser Empfehlung vorgesehenen Abstimmungsverfahren, u. a. mit den beteiligten Ausschüssen des Deutschen Bundestages, sind eingeleitet bzw. werden in Kürze eingeleitet werden.

63. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Was wird die Bundesregierung dagegen unternehmen, daß in dem gegenwärtig in den Niederlanden erarbeiteten Infrastrukturplan für die Verkehrswege „Tweede Struktuurchema Verkeer en Vervoer (SVV II)" im Regierungsentwurf die A 68 (niederländisches Teilstück der Autobahn Mönchengladbach — Roermond) nicht mehr enthalten ist, und wie bewertet die Bundesregierung diese Tatsache vor dem Hintergrund der im Auftrag des Bundesministers für Verkehr von der Firma Prognos AG Basel erstellten Güterverkehrsprognose und der im Auftrag des Bundesministers für Verkehr erstellten Prognose der Firma Interplan Consult GmbH in München und dem Institut für angewandte Verkehrs- und Tourismusforschung e. V. in Heilbronn, die beide eine deutliche Steigerung des Verkehrsaufkommens prognostizieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 24. September 1990

Der Bundesminister für Verkehr hat die niederländische Seite unter Hinweis auf die bisherigen Absprachen sowie angesichts der zu erwartenden Steigerung des grenzüberschreitenden Verkehrs um Überprüfung ihres Standpunktes gebeten. Die Antwort der Niederlande steht noch aus.

64. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Ist es noch weiterhin Ziel der Verkehrspolitik der Bundesregierung, die Lücke im Zuge der Autobahn A68/A52 zu schließen, und ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Autobahnachse Roermond — Mönchengladbach den grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehr wesentlich umweltfreundlicher machen würde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 24. September 1990

Entsprechend der Darstellung im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist es auch unter Umweltaspekten weiterhin das Ziel der Verkehrspolitik der Bundesregierung, die Lücke im Zuge der Autobahn A 52(D)/A 68(NL) zu schließen.

65. Abgeordneter **Dr. de With** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt ,daß es eine Praxis von Verwaltungsbehörden gibt, z. B. einen Führerschein der Klasse V erst dann zu erteilen, nachdem durch Einholung von medizinisch-psychologischen Gutachten festgestellt wurde, daß der Führerscheinbewerber zum Führen von Kraftfahrzeugen dieser Klasse noch geeignet ist, obwohl der Strafrichter in seinem Urteil diese Fahrzeugklasse ausdrücklich von der Entziehung der Fahrerlaubnis wegen Trunkenheit ausgenommen hatte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 21. September 1990

Der Bundesregierung ist eine generelle Praxis der Verwaltungsbehörden der in der Frage geschilderten Art nicht bekannt. Die Verwaltungsbehörden haben in Einzelfällen die Möglichkeit, bei Eignungszweifeln vor Erteilung einer neuen Fahrerlaubnis nach vorangegangener Entziehung nach § 15c StVZO ein Medizinisch-Psychologisches Gutachten anzuordnen.

Hat ein Gericht im Rahmen eines Strafverfahrens nach § 69a Abs. 2 StGB bestimmte Arten von Kraftfahrzeugen von der Sperre für die Erteilung einer neuen Fahrerlaubnis ausgenommen, so bedeutet dies für den Betroffenen zunächst, daß er unmittelbar nach der gerichtlichen Entziehung der Fahrerlaubnis bei der Verwaltungsbehörde die Erteilung einer neuen Fahrerlaubnis der ausgenommenen Klasse beantragen kann. Nach § 4 Abs. 3 StVG ist die Verwaltungsbehörde an die Beurteilung der Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen durch das Gericht gebunden, wenn sich eine Beurteilung der Eignung aus dem Gerichtsurteil herleiten läßt und keine neuen Erkenntnisse über in der Zwischenzeit eingetretene Eignungsmängel vorliegen. Ob diese Bedingungen erfüllt sind, hängt von den jeweiligen Umständen des Einzelfalles ab.

66. Abgeordneter **Dr. de With** (SPD)

Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, um den Verwaltungsbehörden die Verpflichtung zur Erteilung von insoweit beschränkten Führerscheinen ohne weitere Prüfung und damit erhebliche weitere Verzögerung und Kosten zu verdeutlichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 21. September 1990

Die eindeutige Rechtslage und ihre Handhabung geben hierzu keinen Anlaß.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

67. Abgeordneter **Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Welche finanziellen Fördermaßnahmen hält die Bundesregierung zur Einrichtung geeigneter Brauchwasseranlagen, die auf einen gezielten Einsatz von Regenwasser als Brauchwasser zwecks sparsameren Umgangs mit Trinkwasser in Haushalten und der gewerblichen Wirtschaft abzielen, bereit, und beabsichtigt die Bundesregierung, ihre Anstrengungen zur Förderung solcher Anlagen zu erhöhen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 20. September 1990

Die Nutzung von Regenwasser zur Einsparung von Trinkwasser wird seit einigen Jahren praktisch erprobt. Die bisherigen Erfahrungen haben nach Auffassung des Bundesgesundheitsamtes hygienische Bedenken gegen die Regenwassernutzung, z. B. wegen Verkeimungsgefahr des aufgefangenen Regenwassers, nicht ausräumen können.

Die Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen ist grundsätzlich Angelegenheit der Länder. Nach Kenntnis der Bundesregierung werden derzeit nur in Hamburg Anlagen zur Regenwassernutzung gefördert.

Angesichts der hygienischen Bedenken und der unterschiedlichen wasserwirtschaftlichen Verhältnisse hält die Bundesregierung eine generelle Förderung der Regenwassernutzung durch Bundesmittel für derzeit nicht erforderlich.

68. Abgeordnete **Frau Wollny** (DIE GRÜNEN)

Über welche Einrichtungen führen die Forschungsreaktoren in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR im einzelnen ihren Entsorgungsnachweis für abgebrannte Brennelemente, und inwieweit entsprechen diese Entsorgungsnachweise den Entsorgungsrichtlinien der Bundesregierung?

69. Abgeordnete **Frau Wollny** (DIE GRÜNEN)

Für welchen Zeitraum reichen die eigenen bzw. vertraglich abgesicherten Kapazitäten der Entsorgung abgebrannter Brennelemente der einzelnen Forschungsreaktoren, und für welche Forschungsreaktoren wird über eine Entsorgung im schottischen Dounreay verhandelt?

70. Abgeordnete **Frau Wollny** (DIE GRÜNEN)

Wie ist der Genehmigungsstand für die Einlagerung hochradioaktiver Versuchs-Glaskokillen aus den USA im Salzbergwerk ASSE II, und welche genehmigungstechnischen Verfahrensschritte sind im einzelnen noch notwendig bis zum Beginn der HAW-Versuche in der ASSE?

71. Abgeordnete **Frau Wollny** (DIE GRÜNEN)

Wann rechnet die Bundesregierung mit dem Abschluß aller notwendigen genehmigungstechnischen Verfahren für die HAW-Versuche in der ASSE, und welche Kosten entstehen der Bundesregierung zusätzlich durch die Verzögerungen des Abtransportes der Glaskokillen aus Hanford/USA auf Grund der auch in den USA ungeklärten genehmigungstechnischen Fragen des Transportes?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 25. September 1990

Vorbemerkung:

Bei der Entsorgung von Forschungs- und Unterrichtsreaktoren ist grundsätzlich zwischen Forschungsreaktoren mit größerer Leistung (> 1 MW) und Forschungs- und Unterrichtsreaktoren mit kleinerer Leistung (< 1 MW) zu unterscheiden.

Bei den kleineren Forschungs- und Unterrichtsreaktoren wird im Regelfall während der gesamten Lebensdauer der Anlage kein Brennelementwechsel durchgeführt. Die Brennelemente sind dann erst bei der Stilllegung der Anlage zu entsorgen.

Die größeren Forschungsreaktoren führen Brennelementwechsel durch, sind also laufend zu entsorgen. Ich gehe deshalb davon aus, daß sich Ihre Anfrage auf diese (großen) Forschungsreaktoren bezieht.

Zu Fragen 68 und 69:

Die bundesdeutschen Forschungsreaktoren (Berlin, Braunschweig, Geesthacht, Jülich, München) erhalten das Spaltmaterial (hochangereichertes Uran) aus den USA. Die Verträge mit den USA sehen vor, daß die abgebrannten Brennelemente in die USA zurückgeliefert werden.

Wegen einer „Umweltverträglichkeitsprüfung" (environmental assessment) ist seit Ende 1988 die Rücknahme bestrahlter Brennelemente aus Forschungsreaktoren durch die USA vorerst ausgesetzt. Da der Versorgungsagentur der Europäischen Gemeinschaften die dadurch entstandenden Entsorgungsengpässe bekannt sind, hat sie die Forschungsreaktorenbetreiber der Gemeinschaft auf Entsorgungsmöglichkeiten in Dounreay (Großbritannien) hingewiesen. Dounreay bietet Zwischenlagerung und Wiederaufarbeitung der abgebrannten Brennelemente an. Diesbezügliche Musterverträge sind ausgehandelt; die Regierung des Vereinigten Königreiches und die Bundesregierung haben entsprechende Vereinbarungen getroffen.

Durch den Abschluß von Verträgen, die diesem Mustervertrag entsprechen, wird die Entsorgung sichergestellt.

Für den Forschungsreaktor Rossendorf in der DDR werden zur Zeit verschiedene Möglichkeiten der Entsorgung (z. B. Rückführung des Brennstoffs in das Herstellerland UdSSR oder Wiederaufarbeitung in Westeuropa) geprüft. Über etwaige Verhandlungen mit Dounreay liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Der Bundesregierung ist hingegen bekannt, daß im übrigen alle Betreiber von deutschen Forschungsreaktoren über eine Entsorgung im schottischen Dounreay mit dem Ziel, vertragliche Abmachungen zu treffen, verhandeln. Ein Vertrag ist bereits abgeschlossen, ein weiterer paraphiert.

Da Dounreay über hinreichend große Lagerkapazitäten für alle Forschungsreaktoren verfügt, stellt sich die Frage nach der Lagerkapazität im einzelnen nicht.

Zu Frage 70:

Die Antragstellerin GSF hat im Jahre 1986 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur untertägigen Versuchsdurchführung in der Schachtanlage ASSE II auf der Grundlage des § 3 der Strahlenschutzverordnung bei dem zuständigen niedersächsischen Oberbergamt gestellt.

Bei allen an dem Versuch beteiligten Genehmigungsbehörden besteht nunmehr Einigkeit, daß für die untertägige Versuchsdurchführung § 9 des Atomgesetzes heranzuziehen ist. Die GSF wird ihren Antrag entsprechend umstellen.

Über die genehmigungstechnischen Verfahrensschritte entscheidet zunächst das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr als zuständige Genehmigungsbehörde.

Zu Frage 71:

Wann mit dem Abschluß der Genehmigungsverfahren zu rechnen ist, läßt sich derzeit noch nicht abschließend beurteilen.

Der Bundesregierung sind keine „ungeklärten genehmigungstechnischen Fragen des Transportes" in den USA bekannt. Durch den zeitlich verzögerten Abtransport der Versuchsquellen entstehen der Bundesregierung keine zusätzlichen Kosten für Lagerung und Transport in den USA. Ebenso entstehen keine Zusatzkosten für die Versuchsdurchführung in der Schachtanlage ASSE, da der Transport der Versuchsquellen von den USA in die Bundesrepublik Deutschland zur Zeit nicht terminführend ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

72. Abgeordneter **Niegel** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Deutsche Bundespost in der Zukunft beabsichtigt, die Wert-, Geld- und Sicherheitstransporte zu privatisieren bzw. diese Transportangelegenheit kommerziellen Unternehmern zu überlassen, und wann soll dieses geschehen?

Antwort des Staatssekretärs Görts vom 26. September 1990

Es besteht z. Z. bei der Deutschen Bundespost POSTDIENST die Absicht, bundesweit alle Daten zu sammeln, die mit dem Transport von postalischen Bargeldsendungen in Zusammenhang stehen. Diese geplante Erhebung soll die Grundlage für eine spezifische Kostenbetrachtung des innerbetrieblichen Bereichs der Wert-, Geld- und Sicherheitstransporte bilden.

Keineswegs beabsichtigt die Deutsche Bundespost POSTDIENST, Werttransporte allgemein zu privatisieren bzw. kommerziellen Unternehmen zu überlassen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

73. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD)

Welche industrie- und technologiepolitischen Konsequenzen hat nach Auffassung der Bundesregierung die Ankündigung von Philips, sich aus einem Teilbereich der Halbleiterforschung zurückzuziehen, seine Halbleiterfabrik in Eindhoven zu schließen, die Pläne für eine Chip-Fabrik in Hamburg aufzugeben, seine Mitarbeit an dem europäischen JESSI-Programm einzustellen, und teilt die Bundesregierung die Auffassung des niederländischen Wirtschaftsministers, daß „diese Maßnahmen die technologische Weiterentwicklung Europas in der Mikroelektronik bedrohen"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 25. September 1990

Philips wird auch nach der Aufgabe des Speicher-Geschäftes (SRAM) bei den anderen Projekten aus dem JESSI-Subprogramm „Technologie" wie geplant mitarbeiten. Ebenso werden die Aktivitäten von Philips in den weiteren drei Subprogrammen („Anwendungen", „Geräte/Materialien" und „Grundlagen") weiter verfolgt. Der Anteil des Philips-Speichervorhabens am Gesamtaufwand von JESSI lag bei etwa 5%.

Philips zieht sich also aus lediglich einem JESSI-Teilprojekt zurück, d. h. steigt aus dem gemeinsam mit Siemens und ST geplanten „Joint Memory Project" aus. Dieses Speicherprojekt wird jetzt von Siemens und ST allein fortgeführt. Details werden derzeit von den Industriepartnern erörtert.

Insgesamt bedeutet die Konzentration von Philips auf kurzfristigere und anwendungsnähere Themen im Rahmen von JESSI keine Gefährdung dieser europäischen Initiative. Hinsichtlich der Entwicklung der Speichertechnologie geht eine wertvolle Unterstützung verloren, die europäische Basis wird geschwächt. Um so wichtiger wird die transatlantische Kooperation mit den USA, die frühzeitig eingeleitet wurde.

Die drei Kooperationswege mit IBM (Brückenschlag von JESSI zu SEMATECH, Einbeziehung von IBM Europa und bilaterale Zusammenarbeit von Siemens und IBM/-USA) stärken JESSI. Neben einer Absicherung durch zusätzliches Wissen wird eine Beschleunigung erreicht: die Pilotfertigung des 16 Mbit DRAM- bzw. 64 Mbit DRAM-Speichers kann um 1 bis 1½ Jahre früher realisiert werden.

74. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD)

Welche Veränderungen werden sich nach Auffassung der Bundesregierung daraus für die Struktur des JESSI-Programms sowie für die im Rahmen dieses Programms geplanten Schwerpunkte der Forschung ergeben, und welchen technologie-, industrie- und finanzpolitischen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung in bezug auf die europäische und bundesdeutsche Mikroelektronik und das JESSI-Projekt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 25. September 1990

Durch die Veränderungen beim JESSI-Partner Philips werden keine grundlegenden strukturellen Änderungen des JESSI-Programmes erforderlich. Eine Verschiebung des Schwerpunktes der Aufwendungen zu Logikschaltungen und ihrer Technologie ist absehbar. Die SRAM-Technologie bleibt dabei insofern erhalten, als in hochintegrierten Anwendungsschaltkreisen SRAM-Blöcke enthalten sein werden.

Die fortschreitende Schwächung des industriellen Forschungspotentials in der Siliziumtechnologie ist besorgniserregend und erfordert einerseits verstärkte Zusammenarbeit von Industriepartnern in Europa und den USA, andererseits eine langfristig abgesicherte nichtindustrielle Forschungsinfrastruktur auf diesem Gebiet. Die Ausgestaltung des neuen Fraunhofer-Instituts für Siliziumtechnologie (ISiT, Itzehoe) wird derzeit intensiv zwischen Fraunhofer-Gesellschaft und Industriepartnern verhandelt.

75. Abgeordneter **Richter** (FDP)

Welche Erkenntnisse liegen dem Bundesminister für Forschung und Technologie aus der von ihm geförderten Grundlagenforschung und Entwicklung des sog. „Henkelriffs" zum Schutz der Küste und zum progressiven Strandaufbau vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 24. September 1990

Die Entwicklung und Erprobung der unter „Henkelriff" bezeichneten Strömungselemente zur Küstenbefestigung von Sandstränden waren Inhalt eines Vorhabens der Firma „Reederei Henkelriff" in Syke, das in der Zeit vom 1. Juli 1987 bis 31. Juli 1990 im Rahmen des BMFT-Modellversuchs „Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen" (TOU) mit dem Höchstzuschuß von 900000 DM gefördert wurde. Das Ziel des TOU-Modellversuchs bestand im wesentlichen darin, Erfindern mit zukunftsträchtigen, innovativen Ideen für vermarktungsfähige Produkte zur Gründung von eigenen Unternehmen zu verhelfen, indem für die technische Entwicklung und Erprobung der Produkte im Rahmen eines Innovationsvorhabens ein Bundeszuschuß gewährt wurde, wenn das vom Gründer vorgelegte Konzept für das Innovationsvorhaben als realisierbar und aussichtsreich eingeschätzt werden konnte.

Es oblag dann dem geförderten Unternehmer, bei der Durchführung seines Innovationsvorhabens sicherzustellen, daß das angestrebte innovative Produkt nicht nur den Erfordernissen des Marktes gerecht wird, sondern auch alle einschlägigen Vorschriften erfüllt, die für die Herstellung, Erprobung und Anwendung des Produkts jeweils gelten.

Zu den im Rahmen des Vorhabens gewonnenen Erkenntnissen ist eine erschöpfende Antwort erst dann möglich, wenn vom Zuwendungsempfänger der Abschlußbericht vorgelegt worden ist, in dem das erzielte Ergebnis und der voraussichtliche Nutzen im einzelnen darzustellen sind. Bestimmungsgemäß endet die Vorlagefrist in diesem Fall am 30. November 1990.

76. Abgeordneter **Richter** (FDP)

Läßt sich aus den vorliegenden Ergebnissen und den von mehreren Gutachten bestätigten positiven Versuchsergebnissen im Modell ableiten, daß keine sachlich begründeten Einwände gegen einen Naturversuch anzuführen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 24. September 1990

Vom BMFT wurden im Zusammenhang mit der Förderung dieses Vorhabens keine Gutachten eingeholt. Aus den Zwischenberichten des Zuwendungsempfängers wie aus den dazu vorliegenden Stellungnahmen der zuständigen Technologieberatungsstelle ergeben sich keine Hinweise auf sachlich begründete Einwände gegen einen Naturversuch.

77. Abgeordneter **Richter** (FDP)

Welche Gründe sprechen nach Auffassung des Bundesministers für Forschung und Technologie gegen einen solchen Naturversuch?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 24. September 1990

Ein Naturversuch mit Strömungselementen bis hin zum Maßstab 1 : 2 zur Überprüfung der Wirkungsweise des künstlichen Riffs und der Verläßlichkeit der Ergebnisse aus den Untersuchungen im Wellenkanal war ursprünglich bereits im Rahmen des bewilligten Vorhabens vorgesehen. Diese Untersuchungen konnten jedoch nicht mehr durchgeführt werden, weil die davorliegenden Versuche zeit- und kostenaufwendiger waren, als ursprünglich geplant.

Aus der Sicht des Modellversuchs „TOU" war und ist ein Naturversuch notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Vermarktung des innovativen Produkts „Henkelriff". Die Vorbereitung und Durchführung eines Naturversuchs in Abstimmung mit den zuständigen Behörden muß selbstverständlich in diesem Fall von der Reederei Henkelriff vorgenommen werden.

Bonn, den 28. September 1990

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstaße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333